

Sitzung: 04.04.2022 Haupt- und Finanzausschuss

TOP 1

Neuregelung der Vereinszuschüsse

Abstimmung: **- Mit 11 : 0 Stimmen -**

1. Für jedes Mitglied bis 18 Jahre erhalten die Vereine jährlich einen Betrag von 5,00 € pro Kopf.
2. Für jede Jugendmannschaft, die am Ligabetrieb des entsprechenden Fachverbandes teilnimmt, wird ein Zuschuss von 150,00 € pro Mannschaft gewährt. Der TSV 1861 Mainburg e.V. erhält abweichend hiervon einen Pauschalzuschuss von 3.000 € für alle Jugendmannschaften mit Ausnahme des TC Grün-Rot Mainburg.
3. Für jeden Tennisplatz erhalten die Vereine jährlich einen Betrag von je 100,00 €.
4. Der Billardclub Mainburg e.V. erhält einen Zuschuss von jährlich 300,00 € zusätzlich zu Nr. 1 und Nr. 2 des Beschlusses.
5. Die Stadt Mainburg erstattet dem TC Grün-Rot Mainburg im TSV 1861 Mainburg e.V. auf Antrag die jährlich anfallende Pacht für das Vereinsgelände.
6. Die Stadt Mainburg übernimmt für die Fußballvereine die Platzpflege der Fußballplätze, die Entsorgung des Grüngutes ist von den Vereinen zu tragen. Ebenso verbleibt die Pflege der übrigen Vereinsanlagen bei den Vereinen.
7. Die Stadt Mainburg übernimmt die Kosten zur Prüfung der Standsicherheit der Flutlichtanlagen für die Vereine im Stadtgebiet. Etwaig bereits verauslagte Kosten werden für die Jahre 2019 bis 2021 gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise erstattet.
8. Neu- und Ersatzinvestitionen in Vereinsanlagen werden mit 20 % der Maßnahmenkosten bezuschusst, (General-)Sanierungen werden mit 10 % der Maßnahmenkosten gefördert. Ausgeschlossen hiervon sind Maßnahmen an zur gewerblichen Nutzung verpachteten Teilen der Vereinsheime.
9. Die Regelungen Nr. 1 – Nr. 8 treten zum 01.01.2022 in Kraft.